

Liestal, 25. August 2016/rh

Stellungnahme

Landratssitzung vom **17. November 2016**; Traktandum **12**

Vorstoss Nr. **2016/229** – **Parlamentarische Initiative** von der **SVP- und FDP-Fraktion**

Titel: **Beitragszahlungen BLPK 50:50 AG-AN**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Die Attraktivität eines Arbeitgebers besteht aus verschiedenen Elementen: Salär, Arbeitszeit- und Ferienregelung, Arbeitsinhalte, Arbeitsklima und Arbeitsumfeld. Zudem ist das Thema Pensionskasse ebenfalls sehr gewichtig, da einerseits monatliche Arbeitnehmeranteile zu bezahlen sind, welche den auszuzahlenden Anteil am Salär reduzieren und somit die aktuelle Kaufkraft beeinflussen. Andererseits ergibt sich aus den einbezahlten Beträgen des Arbeitgebers sowie der Arbeitnehmer die Höhe der Rente, welche für die dritte Lebensphase von grosser Bedeutung ist. Somit beeinflusst der Arbeitgeberanteil entweder die Rentenhöhe oder (bei gleichbleibender Rente) den Anteil des vom Arbeitnehmer zu bezahlenden Anteils. Um auf dem Arbeitsmarkt attraktiv zu sein, muss der Arbeitgeber sich mit anderen Arbeitgebern mit ähnlichen Voraussetzungen bezüglich Anzahl beschäftigter Mitarbeiter, dem bewirtschafteten Wirtschaftssektor u.s.w. vergleichen können. Ein solcher Vergleich mit den umliegenden Kantonen der Nordwestschweiz zeigt, dass die Arbeitnehmer des Kantons Basel-Landschaft bezüglich der aktuellen Beitragsaufteilung den höchsten Anteil aller berücksichtigten Nachbarkantone zahlen. Zudem stimmte das Baselbieter Stimmvolk erst vor 2 Jahren mit der Volksabstimmung vom 22. September 2013 zur Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (LRV 2012-176) der Beitragsaufteilung von 55:45 Arbeitgeber (AG) zu Arbeitnehmer (AN) während der nächsten 20 Jahre ab Datum der Umsetzung der Pensionskassenreform zu. Bei dieser Beitragsaufteilung handelt es sich aber nur um einen Teil eines austarierten Gesamtsystems, mit dessen Hilfe die Basellandschaftliche Pensionskasse ausfinanziert und für eine gesicherte finanzielle Zukunft aufgestellt wurde. Die isolierte Betrachtung nur eines Elementes dieses Gesamtsystems führt zu einem Ungleichgewicht, welches Auswirkungen auf weitere Parameter in Bezug auf die Finanzierung der beruflichen Vorsorge der Mitarbeiter des Kantons Basel-Landschaft und der angeschlossenen Arbeitgebenden hat. Aus diesem Grund bereitet der Regierungsrat eine Vorlage vor, welche diese und die drei anderen von der FDP eingereichten Vorstösse berücksichtigen wird.

Der Verwaltungsrat der BLPK verabschiedete aufgrund der Situation an den Finanzmärkten am 7. Dezember 2015 eine Absichtserklärung zum Thema "Technischer Zinssatz" und setzte eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Diskussion des künftigen Umgangs mit dieser massgeblichen Kennzahl ein. Er ist sich der Situation bezüglich der zurzeit marktbedingten, ungenügenden Erträge auf dem Anlagevermögen der Vorsorgeeinrichtung bewusst. Es ist gemäss § 7 Absatz 2 Buchstabe f des Pensionskassengesetzes vom 16. Mai 2013 seine Aufgabe, die Höhe des technischen Zinssatzes vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsumfelds und der erwarteten Entwicklung zu überprüfen. Er hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch keine weiteren Angaben gemacht werden. Der Kanton bereitet eine Vorlage vor, welche in Abhängigkeit des Entscheides des Verwaltungsrates das weitere Vorgehen im Falle einer Anpassung des technischen Zinssatzes aufzeigen und ebenso ein Gesamtpaket an

möglichen Massnahmen beinhalten wird. Berücksichtigt werden dabei auch die weiteren parlamentarischen Vorstösse der FDP zu diesem Thema (Motion 2016/191, Motion 2016/192, Postulat 2016/201). Wie die Lösung im Detail aussehen wird, ist im Moment noch nicht klar. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Der Inhalt dieses Vorstosses soll mit den weiteren parlamentarischen Vorstössen der FDP in einer gemeinsamen Vorlage behandelt werden.